

RS Vwgh 2003/4/23 2002/04/0182

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.04.2003

Index

95/01 Elektrotechnik

Norm

EMV 1995 §4;

EMV 1995 §6 Abs1 lita;

EMV 1995 §7 Abs1;

EMV 1995 §8;

EMV 1995 Anh3;

Rechtssatz

Anhang III EMV 1995 ist systematisch zu trennen auf den Aspekt der Höchstwerte der von den Geräten ausgehenden elektromagnetischen Störungen einerseits und auf den Aspekt des Störfestigkeitsniveaus andererseits. Nur hinsichtlich des zweiten Aspektes und auch nur in der Art einer Tatbestandswirkung (nämlich Störfestigkeit gegenüber Störungen, die von Geräten ausgehen, die den Normen des § 6 EMV 1995 entsprechen) wird (auch) auf harmonisierte Normen Bezug genommen. Daraus lässt sich kein Schluss ziehen, die harmonisierten Normen wären (allgemein) bestimmend für die Schutzziele des § 4 EMV 1995.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002040182.X03

Im RIS seit

12.06.2003

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at